

Botschaft

zum Beschlusssentwurf über die Gewährung eines Verpflichtungskredits zur Modernisierung der Grundbuchämter, zur Einführung des informatisierten eidgenössischen Grundbuches und für die Einrichtung eines Grundstückinformationssystems (Projekt GB 2020 Konzept und Realisierung)

Der Staatsrat des Kantons Wallis

an

den Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Wir haben die Ehre, Ihnen mit der vorliegenden Botschaft den Entwurf des Beschlusses über die Gewährung eines Verpflichtungskredits zur Modernisierung der Grundbuchämter, zur Einführung des informatisierten eidgenössischen Grundbuches und für die Einrichtung eines Grundstückinformationssystems zu unterbreiten (Projekt GB 2020 Konzept und Realisierung)

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | GLOSSAR | 4 |
| 2 | ZUSAMMENFASSUNG DER BOTSCHAFT | 4 |
| 3 | VORBEMERKUNGEN | 6 |
| 4 | KONTEXT | 6 |
| | 4.1 Rückblick | 7 |
| | 4.1.1 <i>Amtliche Vermessung</i> | 7 |
| | 4.1.2 <i>Einführung und Informatisierung des eidgenössischen Grundbuchs</i> | 7 |
| | 4.2 Heutige Situation..... | 7 |
| | 4.3 Beschreibung der Leistungsempfänger | 8 |
| | 4.3.1 <i>Bürger</i> | 9 |
| | 4.3.2 <i>Grundeigentümer</i> | 9 |
| | 4.3.3 <i>Berufsfachleute</i> | 9 |
| | 4.3.4 <i>Kunden der Wirtschaft</i> | 9 |
| | 4.3.5 <i>Verwaltungen</i> | 9 |
| 5 | STRATEGISCHE ZIELE UND ZU REALISIERENDE MASSNAHMEN | 9 |
| | 5.1 Ziel 1: Grundstückgebundene Information | 9 |
| | 5.1.1 <i>Massnahme 1: Realisierung der amtlichen Vermessung für das gesamte Kantonsgebiet</i> | 10 |
| | 5.2 Ziel 2: Standortbezogene Information mit der räumlichen Ausdehnung der Rechte und Lasten | 10 |
| | 5.2.1 <i>Massnahme 2: Einführung des eidgenössischen Grundbuchs in 3D (Einführung und Informatisierung des eidgenössischen Grundbuchs)</i> | 10 |
| | 5.2.2 <i>Massnahme 3: Aufbau und Betrieb des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen</i> | 10 |
| | 5.2.3 <i>Massnahme 4: Aufbau eines geografischen Informationssystems (GIS) der Eigentumsrechte und der Einschränkungen</i> | 11 |
| | 5.3 Ziel 3: Informationen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller)..... | 11 |
| | 5.3.1 <i>Massnahme 5: Transparentes System für die Zuteilung der Kontingente</i> | 11 |
| | 5.4 Ziel 4: Generelle Information..... | 11 |
| | 5.4.1 <i>Massnahme 6: Informations- und Kommunikationsstrategie</i> | 11 |
| 6 | STRATEGIEPLANUNG | 11 |
| | 6.1 Ziel 1: Vollständige, zuverlässige und einheitliche Informationen über die grundstückgebundenen Rechte und Lasten liefern..... | 12 |
| | 6.1.1 <i>Amtliche Vermessung (PI 1)</i> | 12 |
| | 6.1.2 <i>Einführung und Informatisierung des eidg. Grundbuches (PI 14)</i> | 12 |
| | 6.1.3 <i>System für die Verwaltung der AV-Lose und Einführung (PI 19)</i> | 12 |
| | 6.1.4 <i>Capitastra (PI 17)</i> | 13 |
| | 6.1.5 <i>Internetseite der DGBG (PI 24)</i> | 13 |
| | 6.1.6 <i>Capitastra auf Internet (PI 18)</i> | 13 |
| | 6.1.7 <i>Elektronische Dokumentenverwaltung (PI 23)</i> | 13 |
| | 6.1.8 <i>Koppelung GIS-Capitastra (PI 25)</i> | 13 |

| | | |
|----------|--|-----------|
| 6.1.9 | <i>Schnittstelle zwischen der amtliche Vermessung und dem Grundbuch (AVGBSDM) (PI 11)</i> | 14 |
| 6.1.10 | <i>Elektronischer Austausch zwischen der DGBG und ihren Partnern (PI 22)</i> | 14 |
| 6.1.11 | <i>Systematische Nachführung der kantonalen Datenbank der amtlichen Vermessung (PI 4)</i> | 14 |
| 6.1.12 | <i>Rutschgebiete (PI 12)</i> | 14 |
| 6.1.13 | <i>Übernahme AV-Daten ins Grundbuch (PI 15)</i> | 14 |
| 6.1.14 | <i>Kantonale Datenbank der Register (PI 27)</i> | 15 |
| 6.1.15 | <i>Übernahme der AV-Daten ins Gemeindekataster (PI 34)</i> | 15 |
| 6.1.16 | <i>Periodische Nachführung der AV (PI 8)</i> | 15 |
| 6.1.17 | <i>Historisierung der AV (PI 9)</i> | 15 |
| 6.2 | Ziel 2: Informationen über Lage und räumliche Ausdehnung der Rechte und Lasten bereitstellen | 15 |
| 6.2.1 | <i>Gebäudeadressen (PI 2)</i> | 15 |
| 6.2.2 | <i>Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumseinschränkungen (PI 3)</i> | 16 |
| 6.2.3 | <i>Projektierte Gebäude (PI 6)</i> | 16 |
| 6.2.4 | <i>Verknüpfung von GWR und AV (PI 7)</i> | 16 |
| 6.2.5 | <i>Übersichtsplan (PI 13)</i> | 16 |
| 6.2.6 | <i>Geoportal AV (PI 10)</i> | 17 |
| 6.3 | Ziel 3: Im konkreten Einzelfall und in der allgemeinen Übersicht Informationen über die Verfügbarkeit eines Kontingents zum Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zur Verfügung stellen | 17 |
| 6.3.1 | <i>AcquImm-2 (PI 28)</i> | 17 |
| 6.4 | Ziel 4 : Eine allgemeine und regelmässige Information über die Tätigkeiten der Dienststelle sicherstellen | 17 |
| 6.4.1 | <i>Kommunikationsstrategie der DGBG (PI 26)</i> | 17 |
| 6.5 | Schlüsseldaten des Projektes GB 2020 Konzept und Realisierung | 17 |
| 7 | FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN – SCHÄTZUNG DER PROJEKTKOSTEN | 18 |
| 7.1 | <i>Amtliche Vermessung</i> | 18 |
| 7.2 | <i>Kantonsaufgabe</i> | 18 |
| 7.3 | <i>Personalressourcen</i> | 18 |
| 7.4 | <i>Ausbildung der Benutzer</i> | 20 |
| 7.5 | <i>Externe Mandate</i> | 20 |
| 7.6 | <i>Betrieb Software</i> | 21 |
| 7.7 | <i>Material</i> | 21 |
| 7.8 | <i>Räumlichkeiten – Mobiliar</i> | 21 |
| 7.9 | <i>Zusammenfassung der gesamten Investitionen</i> | 21 |
| 7.9.1 | <i>Investitionskosten für Mandate, Personal, Hard- und Software</i> | 21 |
| 7.9.2 | <i>Betriebskosten</i> | 22 |
| 7.9.3 | <i>Gesamtkosten</i> | 22 |
| 7.9.4 | <i>Jährliche Investitionskosten der Dienststelle</i> | 22 |
| 7.9.5 | <i>Grafische Darstellung der Kostenschätzung</i> | 23 |
| 7.9.6 | <i>Rentabilität</i> | 23 |
| 7.9.7 | <i>Übersicht Projekt GB 2020 Konzept und Realisierung</i> | 24 |
| 7.9.8 | <i>Organisation</i> | 24 |
| 7.9.9 | <i>Zusammenarbeit mit den Gemeinden</i> | 24 |
| 8 | PROJEKT GB 2020 UND NFA II | 25 |

| | | |
|-----------|--|-----------|
| 9 | ZUSATZPROJEKTE | 25 |
| 9.1 | 3D-Kataster (PI 20) | 25 |
| 9.2 | Beschaffung der Geodaten für die Dienstbarkeiten (PI 21) | 25 |
| 9.3 | Geodaten des Leitungskatasters (PI 33) | 26 |
| 10 | SCHLUSSFOLGERUNG..... | 26 |

1 Glossar

| | |
|-------------------|---|
| AV, AV-... | Amtliche Vermessung, Amtliche Vermessungs-... |
| AVGBSDM | Datenmodell für die Schnittstelle zwischen der amtlichen Vermessung und dem Grundbuch |
| DGBG | Dienststelle für Grundbuchämter und Geomatik |
| DVER | Departement für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung |
| E-GRID | Eidgenössische Grundstücksidentifikation |
| eGRIS | elektronisches Grundstückinformationssystem |
| E-Mail | electronic mail (elektronische Post) |
| FTP | File Transfer Protocol |
| GB | Grundbuch |
| GIS | Geografisches Informationssystem |
| GWR | Gebäude- und Wohnungsregister |
| KDI | Kantonale Dienststelle für Informatik |
| LTU | Kommission für Landwirtschaft, Tourismus und Umwelt |
| ÖREB | Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen |
| PI | Projet Informatique (Informatikprojekte) |
| SAP | Systemanalyse Programm-Entwicklung |
| SchIT | Schlusstitel |
| SDR | Selbständige und dauernde Rechte |
| SEDEX | SEcure Data EXchange (elektronische Unterschrift) |
| StWE | Stockwerkeigentum |
| ZGB | Schweizerisches Zivilgesetzbuch (SR 210) |

2 Zusammenfassung der Botschaft

Das ursprüngliche Projekt GB 2018 – Konzept und Realisierung – wurde dem Staatsrat am 16. Dezember 2008 unterbreitet. Er akzeptierte den Bericht, dessen Inhalt und die Schlussfolgerungen.

Das Projekt wurde der thematischen Kommission LTU am 21. April 2009 vorgestellt. In ihrem Bericht beauftragte diese Kommission die DGBG, die im Projekt „GB 2018“ beschlossenen Massnahmen umzusetzen und sie zu einer prioritären Massnahme des politischen Auftrags im Rahmen des Budgets 2010 zu erklären.

Im Rahmen der integrierten Mehrjahresplanung und der Vorbereitung des Budgets 2010 wurde dieses Projekt eingeschränkt und auf die Jahre 2011 bis 2020 verteilt sowie in GB 2020 umbenannt. Dies entspricht den vom Staatsrat festgesetzten Anforderungen.

Es muss strikte unterschieden werden zwischen dem Gesamtbeschrieb der Projekte und dem gegenwärtigen Gesuch um die Gewährung eines Verpflichtungskredites, der einzig und allein diejenigen Projekte betrifft, die vom Kanton realisiert werden.

Für die Walliser Wirtschaft sind ein vollständiges und genaues Grundbuch und ein Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen über das ganze Kantons-

gebiet unabdingbar. Dank zuverlässigen Informationen wird **eine Vertrauensbasis zwischen dem Kanton und den Investoren, den Notaren und den Banken** geschaffen. Mehr noch, **diese Informationen sollen jederzeit und überall** unseren Kunden benutzerfreundlich **zur Verfügung stehen.**

Es wurden vier Ziele definiert:

1. **eine vollständige, zuverlässige und einheitliche Information über die Rechte und Lasten** an Grundstücken gemäss Art. 655 ZGB (Liegenschaft, SDR, Bergwerke und Miteigentumsanteile an Grundstücken) **liefern**;
2. **Informationen betreffend Lage und räumlicher Ausdehnung von Rechten und Lasten** (Dienstbarkeiten, StWE, öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, Hypotheken, 3D-spezifische Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters) **liefern**;
3. **Informationen über die Verfügbarkeit eines Kontingents zum Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland in einem konkreten Fall und in der allgemeinen Übersicht liefern**;
4. **eine generelle und regelmässige Information über die Tätigkeiten der Dienststelle sicherstellen** und eine schnelle und zuverlässige Antwort auf die Fragen unserer Kunden geben.

Zur Umsetzung der oben aufgeführten Massnahmen hat die Arbeitsgruppe ein Inventar aller wichtigen Informatikprojekte erstellt. Gestützt auf dieses Inventar wurden 23 verschiedene Informatikprojekte aufgelistet. Zudem wurden 16 Organisationsprojekte ausgearbeitet.

Daneben müssen noch 12 gesetzgeberische Projekte umgesetzt werden.

Die durch den Bund, den Kanton und die Gemeinden finanzierten 8 Projekte, die im direkten Zusammenhang mit der Realisierung der amtlichen Vermessung stehen, bilden nicht Gegenstand des vorliegenden Gesuchs um Gewährung eines Verpflichtungskredites, weil deren Finanzierung durch eine auf 4 Jahre abgeschlossene Programm- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Wallis garantiert ist. Dies ist im Budget und in der integrierten mehrjährigen Finanzplanung vorgesehen, weil es sich um ein Projekt in Ausführung handelt.

Investitionen und Personalkosten

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|------------------------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Personal | 0 | 1'040'000 | 1'040'000 | 1'040'000 | 1'040'000 | 1'040'000 |
| Mandate | 25'000 | 1'227'778 | 1'272'156 | 1'086'078 | 561'178 | 44'478 |
| Software | 850'000 | | | | | |
| Material | | 260'000 | | | | |
| Total | 875'000 | 2'527'778 | 2'312'156 | 2'126'078 | 1'601'178 | 1'084'478 |
| Teuerung und unvorhergesehenes 15% | 0 | 379'167 | 346'823 | 318'912 | 240'177 | 162'672 |
| Total der Investitionen | 875'000 | 2'906'945 | 2'658'979 | 2'444'990 | 1'841'355 | 1'247'150 |

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Totaux |
|------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Personal | 1'040'000 | 1'040'000 | 1'040'000 | 1'040'000 | 1'040'000 | 10'400'000 |
| Mandate | 177'778 | 177'777 | 127'777 | 40'000 | 0 | 4'740'000 |
| Software | | | | | | 850'000 |
| Material | | | | | | 260'000 |
| Total | 1'217'778 | 1'217'777 | 1'167'777 | 1'080'000 | 1'040'000 | 16'250'000 |
| Teuerung und unvorhergesehenes 15% | 182'667 | 182'667 | 175'167 | 162'000 | 156'000 | 2'306'252 |
| Total der Investitionen | 1'400'445 | 1'400'444 | 1'342'944 | 1'242'000 | 1'196'000 | 18'556'252 |

Betriebskosten

| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Total |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Unterhalt Software | 102'000 | 102'000 | 102'000 | 102'000 | 102'000 | 102'000 | 102'000 | 102'000 | 102'000 | 918'000 |
| Unterhalt Material | 8'400 | 8'400 | 8'400 | 8'400 | 8'400 | 8'400 | 8'400 | 8'400 | 8'400 | 75'600 |
| Total | 110'400 | 110'400 | 110'400 | 110'400 | 110'400 | 110'400 | 110'400 | 110'400 | 110'400 | 993'600 |
| Teuerung | 16'560 | 16'560 | 16'560 | 16'560 | 16'560 | 16'560 | 16'560 | 16'560 | 16'560 | 149'040 |
| Total der Unterhaltskosten | 126'960 | 1'142'640 |

Gesamtkosten des Projektes GB 2020 Konzept und Realisierung

| 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Total |
|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| 875'000 | 2'906'945 | 2'785'939 | 2'571'950 | 1'968'315 | 1'374'110 | 1'527'405 | 1'527'404 | 1'469'904 | 1'368'960 | 1'322'960 | 19'698'892 |

Für die Realisierung dieses Projektes GB 2020 wird ein Verpflichtungskredit von **SFr. 20'000'000.--** benötigt. Dieser Kredit ermöglicht es, die notwendigen Mandate zu erteilen, die Projektentwicklung zu finanzieren, das Material und die Software anzuschaffen sowie die notwendigen Personalressourcen, das heisst 10 Posten als Hilfsangestellte für 10 Jahre, einzustellen. So können die Daten der amtlichen Vermessung verifiziert, vom Bund genehmigt, so schnell als möglich ins informatisierte eidgenössische Grundbuch eingeführt und unseren Kunden online zur Verfügung gestellt werden. Dadurch erhalten wir einen zeitgerecht Rückfluss der getätigten Investitionen.

Dieser Kredit wird schon erhebliche Verbesserungen bringen, sei es bei den Leistungen der Mitarbeiter der DGBG, sei es beim Informationsaustausch mit den verschiedenen Partnern (Bürger, Grundeigentümer, Berufsfachleute, Kunden der Wirtschaft, Verwaltungen). Aber es ist darauf hinzuweisen, dass unser Kanton nach der Realisierung der 3 Projekte, die auf die Zeit nach 2020 zurückgestellt wurden (vgl. Kapitel 9), den heutigen Rückstand zwar aufholen wird, aber dann auf dem Stand sein wird, den die Kantone auf diesem Gebiet im heutigen Zeitpunkt aufweisen.

Die vorgesehene Investition von SFr. 20'000'000.-- wird auf 10 Jahre verteilt. Dies entspricht einem jährlichen Mittel von SFr. 2'000'000.- und wird durch die jährlichen Gebühreneinnahmen der Dienststelle gedeckt. Die Umsetzung des Projektes GB 2020 rechtfertigt es, auch künftig an der Erhebung der heute festgelegten Gebühren festzuhalten.

3 Vorbemerkungen

Die strategische Vision im Bericht „GB 2018 – Konzept und Realisierung“ wurde dem Staatsrat am 16. Dezember 2008 unterbreitet. Der Staatsrat hat von diesem Bericht Kenntnis genommen und akzeptierte dessen Inhalt und die Schlussfolgerungen. Im Anschluss an diese Botschaft haben wir sämtliche in der strategischen Vision vorgesehenen Projekte umschrieben. Es ist nun unbedingt notwendig, dass die Finanzierung dieses Projektes durch die Gewährung eines Verpflichtungskredites sichergestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass die Finanzierung der amtlichen Vermessung durch eine auf 4 Jahre abgeschlossene Programm- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Wallis garantiert ist und daher nicht Gegenstand des Gesuches um Gewährung eines Verpflichtungskredites ist.

4 Kontext

1,2 Millionen Parzellen auf 300'000 Einwohner, mehr als drei Milliarden neue Hypothekarkredite im Jahre 2007, dies einige Zahlen, die uns bestätigen, was jeder Walliser bereits weiss:

"Das Wallis ist ein Land von Grundeigentümern".

Das Funktionieren der Wirtschaft ist stark vom Hypothekarmarkt abhängig. Dies wurde uns klar durch die jetzige Wirtschaftskrise gezeigt, die ihren Anfang in den USA nahm und sich zu einer weltweiten Krise entwickelte. Der Kanton Wallis hat grosses Interesse, die Investoren zu schützen, indem er ihnen zuverlässige, vollständige und genaue Informationen vor der Geldüberweisung und Inbesitznahme liefert. Investitionen auf Grund schlechter Grundlagen oder Informationen zeichnen ein schlechtes Bild vom Kanton Wallis und haben unweigerlich eine Reduktion zukünftiger Investitionen zur Folge.

4.1 Rückblick

4.1.1 Amtliche Vermessung

Bis ins Jahr 2000 hatte die amtliche Vermessung einen grossen Nachholbedarf. Nach 2001 wurden viele Ersterhebungen und Erneuerungen gestartet, damit im Jahr 2012 sämtliche Bauzonen und landwirtschaftlichen Gebiete im Privatbesitz amtlich vermessen sind.

4.1.2 Einführung und Informatisierung des eidgenössischen Grundbuchs

Bis zum Ende des 20. Jahrhunderts wurde das Grundbuch in Papierform geführt, sei dies nun in Büchern oder als Loseblattsystem. Dies war ein zuverlässiges System.

Die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs basiert auf der amtlichen Vermessung.

Mit der Informatisierung der Grundbücher wurde im Kanton Wallis ab dem Jahre 2000 im Grundbuch in Martinach begonnen. Es wurde eine Gemeinde eingeführt und anschliessend alle Tests durchgeführt. Ab 2002 wurde das System in Siders und Brig und ab 2005 in Sitten und Monthey und zuletzt ab 2007 in Leuk eingeführt. Die Gemeinden wurden eine nach der anderen informatisiert, so dass wir **Ende 2008 von den 154 Gemeinden 36 informatisiert hatten.**

In der Informatisierung des Grundbuchs weisen wir im Vergleich zu anderen Kantonen einen grossen Rückstand auf. Dies bedeutet für unseren Kanton, dass wir keinen Online-zugriff auf die Daten anbieten können.

4.2 Heutige Situation

Nach der Schaffung der neuen Dienststelle der Grundbuchämter und Geomatik (entstanden aus der Dienststelle für amtliche Vermessung und der Dienststelle der Grundbuchämter) bestand seit 2006 das prioritäre Ziel, **die Gesamtheit der Vermessungsarbeiten und der Grundbucheinführung zu koordinieren**, um so von den vorhandenen Synergien zu profitieren, denn der Kanton Wallis weist auf diesem Gebiet im Vergleich zu den andern Schweizer Kantonen einen erheblichen Rückstand auf. Mit der vorhandenen Organisation und den gegenwärtigen Prozessabläufen würde die Einführung des Grundbuchs auf dem ganzen Kantonsgebiet mindestens bis ins Jahr 2050 dauern. Die thematische Kommission LTU verlangte anlässlich der Sitzung vom 18. September 2008 eine ehrgeizigere Planung zu erstellen, damit diese Arbeiten viel schneller realisiert werden können. Am 24. Oktober 2008 wurde ein Bericht hinterlegt und wir haben dort die Anstellung von 10 zusätzlichen Arbeitskräften von 2009 bis 2018 gefordert und Massnahmen vorgeschlagen. Der Grosse Rat hat diesen Bericht am 9. Dezember 2008 behandelt. Im Anschluss reichte Herr Grossrat Edmond Perruchoud eine Motion ein, die am 27. März 2009 teilweise angenommen wurde.

Gleichzeitig zu dieser Planung wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich aus der Direktion der Dienststelle der Grundbuchämter und Geomatik, dem Koordinator des DVER und dem Controllingverantwortlichen des DVER zusammensetzte. Diese Arbeitsgruppe erarbeitete eine umfassende und ambitionöse Vision, mit der innerhalb von zehn Jahren die vorhandenen

Rückstände abzubauen sind und es dem Kanton Wallis ermöglichen, sich unter die besten Schweizer Kantone einzureihen. Diese strategische Vision wurde in einen Bericht aufgenommen. Der Bericht nennt sich „GB 2018 – Konzept und Realisierung“ und wurde am 12. Dezember 2008 dem Departementsvorsteher unterbreitet. Am 16. Dezember 2008 nahm der Staatsrat vom Bericht Kenntnis und akzeptierte dessen Inhalt und die Schlussfolgerungen.

„GB 2018 – Konzept und Realisierung“ wurde der thematischen Kommission LTU am 21. April 2009 vorgestellt. In ihrem Bericht beauftragte diese Kommission unsere Dienststelle, die im Bericht beschlossenen Massnahmen umzusetzen und sie zu einer prioritären Massnahme des politischen Auftrags im Rahmen des Budgets 2010 zu erklären.

Jetzt ist es günstig, eine solche Strategie an die Hand zu nehmen, weil:

- **Zurzeit viele numerischen Vermessungen ausgeführt werden.** Diese Vermessungen stellen den Beginn der oben beschriebenen Vision dar und müssen so rasch als möglich im Grundbuch eingeführt werden, damit von diesen Daten profitiert werden kann und um Mehrkosten bei deren Nachführung zu vermeiden.
- **Die Wirtschaft Druck auf die Politiker macht, damit diese alle Massnahmen treffen, um den heutigen Rückstand des Kantons Wallis auf andere Kantone zu beseitigen,** die bereits heute diese Dienstleistung anbieten.

Die Technologie und die Gewohnheiten unserer Kunden ändern sich sehr schnell.

Im Rahmen der integrierten mehrjährigen Finanzplanung und der Vorbereitung des Budgets 2010 wurde dieses Projekt redimensioniert und auf die Jahre 2011 bis 2020 aufgeteilt und in GB 2020 umbenannt. Dies entspricht den vom Staatsrat festgesetzten Anforderungen.

3 Projekte wurden nach 2020 zurückgestellt, um so die Gesamtkosten zu reduzieren. Die zurückgestellten Projekte werden es dem Kanton Wallis ermöglichen, sich in die Reihe derjenigen Kantone einzuordnen, die eine umfassende Dienstleistung mit entsprechender Technologie anbieten. Es ist möglich, dass das eine oder andere dieser Projekte früher umgesetzt werden muss, weil dies aufgrund der Entwicklung der gesetzlichen Anforderungen des Bundes so vorgeschrieben wird.

Die durch den Bund, den Kanton und die Gemeinden finanzierten 8 Projekte, die im direkten Zusammenhang mit der Realisierung der amtlichen Vermessung stehen, bilden nicht Gegenstand des vorliegenden Gesuchs um Gewährung eines Verpflichtungskredites, weil deren Finanzierung durch eine auf 4 Jahre abgeschlossene Programm- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Wallis garantiert ist. Dies ist im Budget und in der integrierten mehrjährigen Finanzplanung vorgesehen, weil es sich um ein Projekt in Ausführung handelt.

Erwartungen der Kunden

Es entspricht dem Kundenbedürfnis, **die Daten der amtlichen Vermessung und des Grundbuchs online zu konsultieren**, wie dies schon heute in den umliegenden Kantonen möglich ist.

Die Bedeutung, die der Walliser seinem Grundbesitz beimisst, ist bekannt. Es ist daher unsere Pflicht, alles zu unternehmen, um eine moderne, effiziente und zuverlässige Datenverwaltung zu gewährleisten.

4.3 Beschreibung der Leistungsempfänger

Wir wollen eine kundenorientierte, gute Leistung zur Verfügung stellen. Zunächst gilt es, die Frage zu beantworten, wer denn eigentlich unsere Kunden sind.

4.3.1 Bürger

Alle Bürger sind interessiert, einen Plan zu konsultieren und die dazugehörenden öffentlichen Informationen des Grundbuchs zu erhalten. Viele politische Beschlüsse betreffen den Boden. Der Kunde wünscht sich, diese Informationen in Form einer interaktiven Karte zu erhalten.

4.3.2 Grundeigentümer

Zu den oben beschriebenen Interessen der Bürger möchte der Grundeigentümer zusätzlich die Rechte und Lasten betreffend sein Grundstück erfahren. Gleichzeitig will er auch eine sachdienliche Beratung.

4.3.3 Berufsfachleute

Es handelt sich um die Geometer und die Notare, die durch den Grundstückeigentümer oder den Kanton beauftragt sind, Änderungen am Eigentum vorzunehmen. Diese Kunden müssen alle zur Ausübung ihrer Tätigkeit notwendigen Daten konsultieren können, damit sie ihren Kunden Auskunft erteilen oder sie beraten können. Sie müssen interaktiv und online Anträge übermitteln und/oder Dokumente erhalten können.

4.3.4 Kunden der Wirtschaft

Es handelt sich um Banken, Versicherungen, Immobilienhändler, etc.. Diese müssen den freien Zugang zu den Grundstückdaten ihrer Kunden haben.

4.3.5 Verwaltungen

Es ist notwendig, dass die Gemeinde-, Kantons- und Bundesverwaltung ihren Bedürfnissen entsprechend Zugang zu den Grundstückinformationen haben.

5 Strategische Ziele und zu realisierende Massnahmen

Für die Walliser Wirtschaft sind ein vollständiges und genaues Grundbuch und ein Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen über das ganze Kantonsgebiet unabdingbar. Dank zuverlässigen Informationen wird eine Vertrauensbasis zwischen dem Kanton und den Investoren, den Notaren und den Banken geschaffen.

Mehr noch, diese Informationen sollen jederzeit und überall unseren Kunden benutzerfreundlich zur Verfügung stehen.

Der von der Arbeitsgruppe vorgestellte Aktionsplan beinhaltet vier strategische Hauptziele sowie einen Massnahmenkatalog, der in den nächsten zehn Jahren an die Hand genommen und realisiert werden muss.

5.1 Ziel 1: Grundstückgebundene Information

Es ist das Ziel, eine vollständige, zuverlässige und einheitliche Information über die Rechte und Lasten an Grundstücken gemäss Art. 655 ZGB (Liegenschaft, SDR, Bergwerke und Miteigentumsanteile an Grundstücken) zu liefern.

Es handelt sich namentlich um die Dienstbarkeiten, Grundpfandrechte, Anmerkungen und Vormerkungen.

Die Daten der amtlichen Vermessung und des Grundbuchs müssen verknüpft werden.

Für die kantonale Verwaltung ist es notwendig, die Liegenschaften pro Eigentümer zu kennen. Dies ist erst dann möglich, wenn jeder Kunde (Grundeigentümer) einen eindeutigen Identifikator hat, der uns die Suche auf Kantonsebene und dann auf Bundesebene erlaubt.

5.1.1 Massnahme 1: Realisierung der amtlichen Vermessung für das gesamte Kantonsgebiet

Gemäss den vom Bund festgelegten Anforderungen, muss die flächendeckende amtliche Vermessung bis im Jahr 2015 vorliegen. **Deshalb sind heute mehr als 400 Lose in Arbeit, die insgesamt mehr als eine Million Parzellen umfassen.** Diese wertvollen Daten sind für die tägliche Arbeit unabdingbar.

Die Informationsebenen der amtlichen Vermessung müssen noch realisiert (Gebäudeadressen) und in eine zu schaffende zentrale Datenbank überführt werden. Dies in Übereinstimmung mit der aufgezeigten Zielbestimmung.

5.2 Ziel 2: Standortbezogene Information mit der räumlichen Ausdehnung der Rechte und Lasten

Das Ziel ist es, **Informationen betreffend Lage und räumlicher Ausdehnung von Rechten und Lasten** (Dienstbarkeiten, StWE, öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen, Hypotheken, 3D, spezifische Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters) **zu liefern.**

Das Bundesgesetz über Geoinformation und 10 dazugehörige Verordnungen wurden am 1. Juli 2008 in Kraft gesetzt. Dieses Gesetz verpflichtet den Kanton, einen Internetdienst anzubieten, damit die raumbezogenen Daten auf einer Karte dargestellt werden können.

Dies bedeutet, dass das Geografische Informationssystem (GIS-Wallis), das zur Zeit den Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung als Intranetlösung zur Verfügung steht, auf die neuen Kundenbedürfnisse anzupassen und dann allen Bürgern als Internetanwendung zur Verfügung zu stellen ist.

Die Banken und Versicherungen sind sehr daran interessiert, die Parzellen, Dienstbarkeiten und andere Angaben einfach auf einer Karte zu lokalisieren. Zudem ist am 1. Juli 2009 die Verordnung betreffend Register der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen in Kraft getreten. So haben beispielsweise verschiedene Versicherungen verlauten lassen, dass sie Gebäude nicht mehr versichern, wenn die kartografischen Informationen der Gefahren nicht vollständig durch die Verwaltung zur Verfügung gestellt werden.

Unserer Meinung nach erfüllen wir mit der Erweiterung der bestehenden Infrastruktur und der Einführung angepasster Abläufe für die Publikation kartographischer Informationen die Forderungen des neuen kantonalen Gesetzes über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung.

5.2.1 Massnahme 2: Einführung des eidgenössischen Grundbuchs in 3D (Einführung und Informatisierung des eidgenössischen Grundbuchs)

Basierend auf der amtlichen Vermessung ist das eidgenössische Grundbuch einzuführen und zu informatisieren, um eine moderne und kundenfreundliche Datenhaltung umzusetzen, wie in der Zielsetzung aufgezeigt.

5.2.2 Massnahme 3: Aufbau und Betrieb des Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen

Wir besitzen bereits gewisse Daten, die jedoch nicht systematisch nachgeführt wurden und daher auch nicht als sicher gelten. Damit unseren Kunden ein vollständiges Kataster zur Verfügung gestellt werden kann, müssen weitere Daten integriert werden, wie in der Zielsetzung aufgezeigt.

5.2.3 Massnahme 4: Aufbau eines geografischen Informationssystems (GIS) der Eigentumsrechte und der Einschränkungen

Die Informationsplattform für diese Daten muss zusammen mit den Zielen 1 und 2 erarbeitet werden.

5.3 Ziel 3: Informationen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (Lex Koller)

Das Ziel ist, **eine Information über die Verfügbarkeit eines Kontingents für den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland in einem konkreten Fall und in der allgemeinen Übersicht zu liefern.**

Die Verwaltung der Kontingente ist sehr komplex geworden und betrifft mehrere Personen. Diese Dienstleistung muss verbessert werden. Die dazu verwendete Informatiklösung muss vollständig erneuert und die Erstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Statistik professionalisiert werden.

Zudem müssen die für den Abbau der hängigen Dossiers getroffenen Massnahmen und jene Vorkehrungen, die zur Förderung von Projekten im kantonalen Interesse vorgesehen sind, in Bezug auf ihre territorialen Auswirkungen weiter verfolgt und auf einer Karte visualisiert werden können. Der Zugriff zu den Grundbuchdaten muss ebenfalls online möglich sein.

5.3.1 Massnahme 5: Transparentes System für die Zuteilung der Kontingente

Aus technischer und strategischer Sicht muss das gesamte System überarbeitet werden, um das definierte Ziele zu erreichen.

5.4 Ziel 4: Generelle Information

Das Ziel ist, **eine generelle und regelmässige Information über die Tätigkeiten der Dienststelle sicherzustellen** und eine schnelle und zuverlässige Antwort auf die Fragen unserer Kunden zu geben.

Dieses Ziel muss in enger Zusammenarbeit mit den übrigen Dienststellen des Departements für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung umgesetzt werden.

Zusätzlich hängt die Realisierung auch von der Informationspolitik des Kantons Wallis ab.

5.4.1 Massnahme 6: Informations- und Kommunikationsstrategie

Alle oben aufgeführten Massnahmen setzen eine Informations- und Kommunikationsstrategie voraus, um das definierte Ziele zu erreichen.

6 Strategieplanung

Zur Umsetzung der oben aufgeführten Massnahmen hat die Arbeitsgruppe ein Inventar aller wichtigen Informatikprojekte erstellt. Gestützt auf dieses Inventar wurden 34 verschiedene Informatikprojekte aufgelistet. Zudem wurden 16 Organisationsprojekte ausgearbeitet. Daneben müssen noch 12 gesetzgeberische Projekte umgesetzt werden. 3 Informatikprojekte werden nach 2020 realisiert und sind unter Kapitel 9 der vorliegenden Botschaft beschrieben.

Wir übernehmen hier die wichtigsten Projekte. Die Zuordnung erfolgt auf Grund ihrer Zielsetzung. Die vollständige Liste der Projekte sowie deren detaillierter Beschrieb bildeten integrierenden Bestandteil des Berichts GB 2018.

6.1 Ziel 1: Vollständige, zuverlässige und einheitliche Informationen über die grundstückgebundenen Rechte und Lasten liefern

6.1.1 Amtliche Vermessung (PI 1)

Ziel: Die amtliche Vermessung auf dem ganzen Gebiet des Kantons bis zum 31.12.2015 durchführen.

Beschrieb: Die amtliche Vermessung besteht darin, dass auf dem Feld oder auf genehmigten Plänen die Liegenschaften, die Nomenklatur, die Bodenbedeckung, usw. erhoben und erfasst werden, um dem Grundbuch und dem GIS die notwendigen Daten zu liefern. Zirka 500 Lose der amtlichen Vermessung sind in Arbeit. Diese Lose sind nach vorgegebenen Richtlinien durchzuführen.

Kosten: Die Finanzierung der amtlichen Vermessung ist durch die zwischen dem Bund und dem Kanton Wallis abgeschlossene Programmvereinbarung und den unterzeichneten Verträgen garantiert und bildet nicht Gegenstand des Gesuches um Gewährung des Verpflichtungskredits.

6.1.2 Einführung und Informatisierung des eidg. Grundbuches (PI 14)

Ziel: Das eidgenössische Grundbuch auf dem ganzen Gebiet des Kantons einführen und informatisieren.

Beschrieb: Zurzeit läuft die Einführung des informatisierten Grundbuchs nicht in der gewünschten Geschwindigkeit ab. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Namentlich aufzuführen sind, die Rückstände in der amtlichen Vermessung, die ungenügende Qualität der Gemeindegregister, der Personalmangel, die unterschiedlichen Arbeitsmethoden der Einführungsteams, die Beanspruchung dieser Personalressourcen durch die jeweiligen Grundbuchämter zur Erledigung der täglich anfallenden Grundbucharbeiten.

Die Pflicht zur Anlage des eidgenössischen Grundbuches ergibt sich aus dem Bundesrecht (Art. 38 SchlT ZGB). Mit der Grundbucheinführung wird für die Errichtung (Entstehung) und den Untergang dinglicher Rechte eine erhöhte Rechtssicherheit geschaffen. Die Einführung des eidgenössischen Grundbuches ist eine unabdingbare Voraussetzung zur Führung eines modernen, informatisierten Grundbuches.

Das eidgenössische Grundbuch ist unerlässlich für die **Rechtssicherheit** (z.B. Grundeigentum) und für das **Funktionieren der Walliser Wirtschaft** (Hypothekarmarkt).

Der **einfache Zugang zu den Grundbuchinformationen** für Grundeigentümer, Banken, Versicherungen, Notare, ja eigentlich für alle Bürger, ist gemäss Bundesgesetz durch den Kanton zu gewährleisten.

Die Zahlen des Hypothekarmarktes im Kantons Wallis sind beeindruckend. Die Gesamtsumme der in den Grundbuchämtern eingetragenen Hypotheken betrug im vergangenen Jahr 3,1 Mia. Franken, was zu total 10'604 Hypothekareinschreibungen in den Grundbuchämtern führte. Dieser Markt muss weiterhin durch verlässliche Grundbuchdaten garantiert sein, was die eidgenössische Grundbucheinführung voraussetzt.

6.1.3 System für die Verwaltung der AV-Lose und Einführung (PI 19)

Ziel: Ein Instrument zur Verwaltung der AV-Lose und Planung der Einführung der informatisierten Grundbuchs bereitstellen.

Beschrieb: Eine Anwendung auf dem GIS-Wallis wurde entwickelt, um die Lose der amtlichen Vermessung und den Fortschritt der Grundbucheinführung besser zu verwalten. Zurzeit wird diese Anwendung nicht genutzt. Ohne dieses Informatiksystem ist die Planung der Grundbucheinführung unmöglich.

Kosten: Dieses Projekt kostet SFr. 50'000.--.

6.1.4 Capitastra (PI 17)

Ziel: Die Wartung von Capitastra gemäss den Anforderungen des Bundes und den Richtlinien des KDI sicherstellen.

Beschrieb: Zurzeit ist die Version 4.5.4 von Capitastra in den verschiedenen Grundbuchämtern in Betrieb. Diese Version enthält noch nicht alle Anforderungen, die in der technischen Verordnung über das Grundbuch vom 1. August 2008 formuliert worden sind. Aus diesem Grund muss die neue Version Capitastra 5 installiert und die Benutzer entsprechend ausgebildet werden. Die Nutzung dieser Version sollte ebenfalls kontrolliert werden.

Kosten: Die Entwicklung von Capitastra ist teilweise in den Betriebskosten inbegriffen. Da es sich aber um einen vollständigen Systemwechsel handelt, muss ein Betrag von SFr. 650'000.-- hinzugefügt werden.

6.1.5 Internetseite der DGBG (PI 24)

Ziel: Eine Internetseite für die DGBG aufbauen.

Beschrieb: Zurzeit verfügt die DGBG noch über keine Internetseite. Eine Internetseite ist unabdingbar, um den Kunden Informationen weiterzuleiten.

Kosten: Dieses Projekt kostet SFr. 25'000.--.

6.1.6 Capitastra auf Internet (PI 18)

Ziel: Die Daten des informatisierten Grundbuches in einem geschützten Bereich über Internet den Notaren, den Banken, den Versicherungen usw. bereitstellen.

Beschrieb: Zurzeit ist Capitastra nur für die Mitarbeiter der Dienststelle zugänglich. Um den Inhalt von Capitastra zu konsultieren, müssen die Notare das Grundbuchamt aufsuchen. Die Online-Schaltung dieser Daten für die Notare, usw., würde die Dienstleistungen der Kantonsverwaltung erheblich steigern. Auf Schweizerischer Ebene wurde das Projekt eGRIS initialisiert, mit dem Ziel, den Banken und anderen Grosskunden die Grundbuchdaten schweizweit zur Verfügung zu stellen.

Kosten: Die Bereitstellung dieses Systems kostet SFr. 170'000.--.

6.1.7 Elektronische Dokumentenverwaltung (PI 23)

Ziel: Die elektronische Dokumentenverwaltung einführen und damit den Zugang zu den Dokumenten erleichtern.

Beschrieb: Zurzeit verwalten die Grundbuchämter eine riesige Menge an Papierdokumenten. Die Ablage dieser Dokumente beansprucht derart viel Platz, dass die Büros der Grundbuchämter heute viel zu wenig Arbeitsraum mehr aufweisen. Die elektronische Ablage und der Verzicht auf die Ablage der Dokumente in Papierform würden eine Lösung darstellen.

Kosten: Dieses Projekt kostet SFr. 2'000'000.--.

6.1.8 Koppelung GIS-Capitastra (PI 25)

Ziel: Ein Informationssystem zu den Grundeigentumsrechten auf dem Internet aufbauen, das es ermöglicht, Daten der amtlichen Vermessung und Daten des Grundbuchs zu kombinieren.

Beschrieb: Die Kombination von Plänen und Eigentümerdaten sind unabdingbare Informationen für unsere Kunden, namentlich die Notare, Banken, Immobilienverwaltungen und Versicherungen.

Kosten: Dieses Projekt kostet SFr. 200'000.--.

6.1.9 Schnittstelle zwischen der amtliche Vermessung und dem Grundbuch (AVGBSDM) (PI 11)

Ziel: Mechanismen für den elektronischen Geschäftsverkehr zwischen Grundbuch und amtlicher Vermessung gemäss den Vorgaben des Bundes (kleine Schnittstelle, E-GRID) einführen.

Beschrieb: Die Norm der kleinen Schnittstelle beschreibt den Austauschmechanismus zwischen Geometer und Grundbuchamt bei der Einschreibung einer Mutation. Der Kanton Wallis hat eine Schnittstelle für die Übernahme von ganzen Datensätzen zum Liegenschaftsbeschrieb definiert. Das Ziel dieser kantonalen Schnittstellen war unterschiedlich.

Kosten: Dieses Projekt kostet SFr. 200'000.--.

6.1.10 Elektronischer Austausch zwischen der DGBG und ihren Partnern (PI 22)

Ziel: Elektronische Kommunikationshilfsmittel für den Informationsfluss zwischen der DGBG, den Geometern, den Registerhaltern und den Notaren nutzen.

Beschrieb: Elektronische Kommunikationshilfsmittel haben sich in der Kantonsverwaltung durchgesetzt, insbesondere die E-Mail oder die FTP-Dienste. Zusätzlich wurde für die Registerharmonisierung das System des vertraulichen Datenaustausches, SEDEX genannt, aufgebaut. Hinzu kommt, dass der Bund und die Post ein technisches Verfahren für die elektronische Signatur eingeführt haben. Es geht darum, diese Kommunikationsmittel zu analysieren und gegebenenfalls strukturiert einzusetzen.

Kosten: Die Umsetzung dieses Projektes kostet SFr. 500'000.--.

6.1.11 Systematische Nachführung der kantonalen Datenbank der amtlichen Vermessung (PI 4)

Ziel: Die kantonale Datenbank der amtlichen Vermessung derart nachführen, dass sie jederzeit dem rechtsgültigen Zustand der Eigentumsrechte entspricht.

Beschrieb: Die heutige Datenbank wird gemäss geltendem Recht einmal jährlich mit den neuen Datensätzen der amtlichen Vermessung der Geometer bestückt. Um eine Kohärenz zwischen dem GIS-Wallis und Capitastra zu erreichen, ist die systematische Nachführung der kantonalen Datenbank unerlässlich.

Kosten: Dieses Projekt kostet SFr. 200'000.--.

6.1.12 Rutschgebiete (PI 12)

Ziel: Rutschgebiete auf dem ganzen Kantonsgebiet definieren.

Beschrieb: Der Grundbuchplan hat für die Identifikation und Lokalisierung von Parzellen seine Richtigkeit, mit Ausnahme in den Gebieten mit permanenten Rutschungen. In diesen Zonen gibt die Materialisation der Parzellen im Feld die Richtigkeit wieder und nicht der Plan. Mehrere Rutschgebiete sind bekannt, aber nicht anhand eines Perimeters definiert. Diese Perimeter werden festgelegt, um die Rechtssicherheit am Grundeigentum in diesen Gebieten zu garantieren. Bis heute wurde noch kein Perimeter definiert.

Kosten: Die Finanzierung der amtlichen Vermessung ist durch die zwischen dem Bund und dem Kanton Wallis abgeschlossene Programmvereinbarung und den unterzeichneten Verträgen garantiert und bildet nicht Gegenstand des Gesuches um Gewährung des Verpflichtungskredites.

6.1.13 Übernahme AV-Daten ins Grundbuch (PI 15)

Ziel: Automatische Übernahme der Daten des Liegenschaftsbeschriebs ins Grundbuch.

Beschrieb: Zurzeit werden Erneuerungsarbeiten bei der amtlichen Vermessung durchgeführt. Dadurch werden neue Daten für den Liegenschaftsbeschrieb geschaffen. Falls in der betreffenden Gemeinde das eidgenössische, informatisierte Grundbuch bereits eingeführt ist,

müssen diese Daten in die Datenbank des Grundbuches importiert werden. Dieser Prozess wurde noch nicht durchgeführt.

Kosten: Dieses Projekt kostet SFr. 25'000.--.

6.1.14 Kantonale Datenbank der Register (PI 27)

Ziel: Daten der Registerhalter zentralisieren.

Beschrieb: Um einerseits die Registerhalter besser zu kontrollieren und andererseits den Bedürfnissen der Kantonsverwaltung zu genügen, ist eine Zentralisierung der Registerdaten wünschenswert. Das Projekt beinhaltet den Aufbau, die Anwendungen und die Organisation des Prozessablaufs. Damit verfügt der Kanton über die Registerdaten.

Kosten: Dieses Projekt kostet SFr. 400'000.--.

6.1.15 Übernahme der AV-Daten ins Gemeindegkataster (PI 34)

Ziel: In den Gemeinden, in denen das eidgenössische Grundbuch noch nicht eingeführt ist, die AV-Daten nach der Anerkennung direkt ins Gemeindegkataster übernehmen.

Beschrieb: Zurzeit werden Erneuerungen bestehender amtlicher Vermessungen und viele Ersterhebungen durchgeführt. Bis heute wurden die AV-Daten erst nach der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs in das Gemeindegkataster übertragen. Gemäss dem Gesetz über die amtliche Vermessung und Geoinformation ist mit der Auflage der Vermessungsdokumente auch die Anerkennung der AV gekoppelt. Die AV-Daten müssen ins Kataster übernommen werden und bis zur Einführung des eidgenössischen Grundbuchs werden beide Nummern der Parzellen geführt, damit der Bezug zu den im Grundbuch einregistrierten Belegen erhalten bleibt. Dieser Prozess wurde noch nicht analysiert und technisch umgesetzt.

Kosten: Dieses Projekt kostet SFr. 250'000.--.

6.1.16 Periodische Nachführung der AV (PI 8)

Ziel: Das Verfahren der periodischen Nachführung für Daten ohne Meldesystem einführen.

Beschrieb: Die amtliche Vermessung beinhaltet auch Daten, die nicht systematisch nachgeführt werden, insbesondere die Einzelobjekte und die Bodenbedeckung. Für diese Daten muss ein Verfahren definiert und eingeführt werden.

Kosten: Die Finanzierung der amtlichen Vermessung ist durch die zwischen dem Bund und dem Kanton Wallis abgeschlossene Programmvereinbarung und den unterzeichneten Verträgen garantiert und bildet nicht Gegenstand des Gesuches um Gewährung des Verpflichtungskredites.

6.1.17 Historisierung der AV (PI 9)

Ziel: Ein System für die Historisierung der Daten der amtlichen Vermessung gemäss den Richtlinien des Bundes einführen.

Beschrieb: Die Historie der amtlichen Vermessung wird heute mit Hilfe von Krokis und Situationsplänen in Papierform sichergestellt. Der Nachteil dieser Methode ist der schwierige Zugang zu diesen Dokumenten für die Benutzer.

Kosten: Dieses Projekt kostet SFr. 100'000.--.

6.2 Ziel 2: Informationen über Lage und räumliche Ausdehnung der Rechte und Lasten bereitstellen

6.2.1 Gebäudeadressen (PI 2)

Ziel: Gebäudeadressen gemäss den Richtlinien des Bundes in die amtliche Vermessung einführen.

Beschrieb: Die Gemeinden sind verpflichtet, alle Strassen in Ortschaften zu benennen. Aus Gründen der Erreichbarkeit (z.B. 144, Navigationssysteme, usw.) wird empfohlen, die Adressen mit einer Hausnummer zu ergänzen. Es ist wichtig, dass alle Adressinformationssysteme (die Post, Telsearch-Dienste, Google Maps, usw.) die von den Gemeinden definierten amtlichen Adressen benutzen. Im Jahre 2008 wurden zwei Pilotprojekte in den Gemeinden Martinach und Ried-Brig durchgeführt.

Kosten: Die Finanzierung der amtlichen Vermessung ist durch die zwischen dem Bund und dem Kanton Wallis abgeschlossene Programmvereinbarung und den unterzeichneten Verträgen garantiert und bildet nicht Gegenstand des Gesuches um Gewährung des Verpflichtungskredits.

6.2.2 Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumseinschränkungen (PI 3)

Ziel: Das ÖREB-Kataster in allen Gemeinden einführen.

Beschrieb: Die Verordnung des Bundes über den ÖREB-Kataster ist am 1. Juli 2009 in Kraft getreten. Die Einführung dieses Katasters ist für die ganze Schweiz vorgesehen. Das Kataster umfasst namentlich die Nutzungszonen, die Altlasten, die Quellschutzzonen und den Waldkataster. Wie das Grundbuch, wird dieser Kataster mit dem öffentlichen Glauben versehen sein. Bis 2015 werden zwei bis fünf Kantone den Kataster einführen. Die restlichen Kantone werden anschliessend einführen.

Kosten: Die Finanzierung der amtlichen Vermessung ist durch die zwischen dem Bund und dem Kanton Wallis abgeschlossene Programmvereinbarung und den unterzeichneten Verträgen garantiert und bildet nicht Gegenstand des Gesuches um Gewährung des Verpflichtungskredits.

6.2.3 Projektierte Gebäude (PI 6)

Ziel: Projektierte Gebäude in die amtliche Vermessung einführen.

Beschrieb: Die Benutzer möchten eine kartographische Information für alle Baugesuche erhalten. Die Gemeinde erfasst die Baugesuche bereits im Eidgenössischen Gebäude- und Wohnregister mit approximativen Koordinaten. Ideal wäre, die von den Architekten erstellten Daten zu übernehmen und in die amtliche Vermessung einzuführen. Die notwendigen Prozessabläufe müssen noch definiert werden.

Kosten: Die Finanzierung der amtlichen Vermessung ist durch die zwischen dem Bund und dem Kanton Wallis abgeschlossene Programmvereinbarung und den unterzeichneten Verträgen garantiert und bildet nicht Gegenstand des Gesuches um Gewährung des Verpflichtungskredits.

6.2.4 Verknüpfung von GWR und AV (PI 7)

Ziel: Die Daten des GWR und der amtlichen Vermessung kombinieren und die Kohärenz dieser Daten sicherstellen, um so statistische Auswertungen vornehmen zu können.

Beschrieb: Das GWR enthält Informationen zu den Gebäuden (Baujahr, Fläche, Stockwerke, Heizungsart, usw.) und zu den Wohnungen (Fläche, Anzahl Zimmer, Stockwerk, usw.). Dieses Register wird für die jährliche Baustatistik und für die Registerharmonisierung gebraucht und von den Gemeinden jährlich nachgeführt. Die Kombination von GWR und AV ist eine unerlässliche Bedingung für die Realisierung eines 3D-Katasters.

Kosten: Dieses Projekt kostet SFr. 50'000.--.

6.2.5 Übersichtsplan (PI 13)

Ziel: Den neuen Übersichtsplan mit Hilfe der Daten der amtlichen Vermessung erarbeiten.

Beschrieb: Der Übersichtsplan wurde zwischen 1920 und 1980 erstellt, um den Bedürfnisse der Kantonsverwaltung für Bauprojekte gerecht zu werden. Seit 2000 wurde keine

Nachführung mehr gemacht, obwohl der Übersichtsplan im Massstab 1:10'000 weiterhin eine Arbeitsgrundlage bildet. Die Produktion des neuen Übersichtsplanes muss mit Hilfe von aktuellen Daten analysiert und die Nachführung organisiert werden.

Kosten: Die Finanzierung der amtlichen Vermessung ist durch die zwischen dem Bund und dem Kanton Wallis abgeschlossene Programmvereinbarung und den unterzeichneten Verträgen garantiert und bildet nicht Gegenstand des Gesuches um Gewährung des Verpflichtungskredites.

6.2.6 Geoportal AV (PI 10)

Ziel: Ein Geoportal der amtlichen Vermessung aufbauen, um den Internetnutzern die gültigen AV-Daten bereitzustellen.

Beschrieb: Der Aufbau des Geoportals stützt sich auf die Werkzeuge des GIS-Wallis. In der Strategie des Bundes für die amtliche Vermessung wird die Umsetzung dieses Portals bis 2011 verlangt. Zudem fordert das Gesetz von den Kantonen, die Bereitstellung von Geodiensten für die Visualisierung und den Datendownload.

Kosten: Dieses Projekt kostet SFr. 100'000.--.

6.3 Ziel 3: Im konkreten Einzelfall und in der allgemeinen Übersicht Informationen über die Verfügbarkeit eines Kontingents zum Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland zur Verfügung stellen

6.3.1 Acqulmm-2 (PI 28)

Ziel: Technische Instrumente einführen, die zur Verwaltung der Kontingente und deren Publikation notwendig sind.

Beschrieb: Zurzeit ist eine Anwendung Acqulmm im Einsatz, die nicht mehr der neuen Strategie für die Verteilung der Kontingente entspricht. Eine neue Version Acqulmm-2 wird für die Verwaltung der Kontingente ohne Statistikmodul eingeführt. Zusätzliche Entwicklungen werden notwendig sein, um den Publikationsbedürfnissen zu genügen.

6.4 Ziel 4 : Eine allgemeine und regelmässige Information über die Tätigkeiten der Dienststelle sicherstellen

6.4.1 Kommunikationsstrategie der DGBG (PI 26)

Ziel: Externe Kommunikationsstrategie der DGBG definieren.

Beschrieb: Die Kommunikationsstrategie der DGBG ist noch nicht definiert und manchmal sind die Informationen zwischen der Geomatik und dem Grundbuch widersprüchlich. Diese Strategie soll das gewünschte Image der Dienststelle definieren und die Identifikation der Mitarbeiter mit der Dienststelle stärken.

Kosten: Dieses Projekt kostet SFr. 25'000.--.

6.5 Schlüsseldaten des Projektes GB 2020 Konzept und Realisierung

Die nachfolgende Planung hängt von der Verfügbarkeit der notwendigen Personal- und Finanzressourcen ab. Gewisse Etappen des Projektes werden intern umgesetzt oder über das ordentliche Budget finanziert. Damit das Projekt auf den 31.12.2020 beendet werden kann, muss die Realisierung des Projektes mittels eines Verpflichtungskredites beschleunigt werden. Diese zeitliche Einschätzung stützt sich auf einen theoretischen Beginn des Projektes per 1. Mai 2010. Jede Verzögerung hat einen direkten Einfluss auf die nachfolgenden Fristen:

31.12.2010 Migration auf Capitastra 5 und Bereitstellung Capitastra auf Internet

31.12.2010 Internetseite der DGBG / GIS-VS

- 31.12.2011 Koppelung GIS-VS und Capitastra
- 31.12.2015 Abschluss der amtlichen Vermessung auf dem ganzen Kantonsgebiet
- 31.12.2018 Einführung und Informatisierung sämtlicher Walliser Gemeinden

7 Finanzielle Auswirkungen – Schätzung der Projektkosten

7.1 Amtliche Vermessung

Die durch den Bund, den Kanton und die Gemeinden finanzierten 8 Projekte, die im direkten Zusammenhang mit der Realisierung der amtlichen Vermessung stehen, bilden nicht Gegenstand des vorliegenden Gesuchs um Gewährung eines Verpflichtungskredites, weil deren Finanzierung durch eine auf 4 Jahre abgeschlossene Programm- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Wallis garantiert ist. Dies ist im Budget und in der integrierten mehrjährigen Finanzplanung vorgesehen, weil es sich um ein Projekt in Ausführung handelt.

7.2 Kantonsaufgabe

Die Führung des Grundbuches ist im Bundesrecht vorgesehen. Die Einführung des Grundbuches sowie die Organisation des Grundbuches liegen in der Kompetenz der Kantone. Es ist daher Sache des Kantons Wallis, die Modernisierung des Grundbuches und die damit zusammenhängenden Projekte zu finanzieren.

7.3 Personalressourcen

Die von der Arbeitsgruppe durchgeführte Analyse kommt auf einen globalen Einsatz der DGBG von 245 Manns-Jahren.

Die Umsetzung des Projektes GB 2020 Konzept und Realisierung erfordert von bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen enormen Einsatz. Aufgrund des Umfangs des Projektes, das bis zum 31.12.2020 realisiert werden soll, wird deutlich, dass zusätzliches Personal engagiert werden muss. Dabei geht es um 100 Manns-Jahre, damit die nachfolgenden Hauptaufgaben realisiert werden können:

- Ein Projektkoordinator für 2011 bis 2020, der die allgemeine Koordination der hauptsächlichen Arbeiten zwischen der amtlichen Vermessung und der Einführung und Informatisierung des eidgenössischen Grundbuchs wahrnimmt.
- Ein Jurist für 2010 bis 2020, der an den erwähnten Projekten der Gesetzgebung arbeitet und zudem die heutige Belegschaft in den Grundbuchämtern verstärkt, damit die (rechtlich) anspruchsvollen Probleme im Zusammenhang mit der Einführung und Informatisierung gelöst werden können.
- Acht spezialisierte Mitarbeiter von 2011 bis 2020, die für die Verifikation der Daten der amtlichen Vermessung, für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs sowie die Bereinigung der Personaldaten im Capitastra bestimmt sind, um so die Verbindung zum Central Business Partner von SAP herzustellen. Zudem obliegt ihnen die Vorbereitung der Einführung des eidgenössischen Grundbuchs durch die Übernahme der AV-Daten in die kommunalen Register.

In der Übersicht sehen die ab 2010 bis 2020 eingestellten Ressourcen für die verschiedenen Projekte wie folgt aus:

| Nr. | Projekt | PR zur Verfügung Intern |
|------|---|----------------------------|
| PI 4 | Systematische Nachführung der kantonalen Datenbank der amtlichen Vermessung | 20 Mann-Tage |

| | | |
|-------|---|-----------------------------------|
| PI 7 | Verknüpfung von GWR und AV | 20 Mann-Tage |
| PI 9 | Historisierung der AV | 20 Mann-Tage |
| PI 10 | Geoportal AV | 20 Mann-Tage |
| PI 11 | Schnittstelle zwischen der amtlicher Vermessung und dem Grundbuch (AVGBSDM) | 20 Mann-Tage |
| PI 14 | Einführung und Informatisierung des eidgenössischen Grundbuchs | 220 Mann-Jahre +100 Mann-Jahre |
| PI 15 | Übernahme AV-Daten ins Grundbuch | 20 Mann-Tage |
| PI 16 | Mutationsverwaltung | 20 Mann-Tage |
| PI 17 | Capitastra | 20 Mann-Tage |
| PI 18 | Capitastra auf Internet | 1 Mann-Jahr |
| PI 19 | System für die Verwaltung der AV-Lose und Einführung | 100 Mann-Tage |
| PI 22 | Elektronische Austausch zwischen der DGBG und ihren Partnern | 40 Mann-Tage |
| PI 23 | Elektronische Datenverwaltung | 40 Mann-Tage |
| PI 24 | Internetseite der DGBG | 1 Mann-Jahr |
| PI 25 | Koppelung GIS-Capitastra | 1 Mann-Jahr |
| PI 26 | Kommunikationsstrategie der DGBG | 110 Mann-Tage |
| PI 27 | Kantonale Datenbank der Register | 40 Mann-Tage |
| PI 28 | AcquImm-2 | 20 Mann-Tage |
| PI 29 | StWE-Pläne | 12 Mann-Jahre |
| PI 30 | Qualitätsmanagement | 40 Mann-Tage |
| PI 31 | Transformation der Geodaten LV95 | 40 Mann-Tage |
| PI 32 | Personenidentifikation | 40 Mann-Tage |
| PI 34 | Übernahme AV-Daten ins Gemeindekataster | 20 Mann-Tage |
| PO 1 | Verfahren für die Nachführung und die Verifikation der Daten der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen | 20 Mann-Tage |
| PO 3 | Prozess für die Nachführung und die Verifikation der Daten des GWR | 20 Mann-Tage |
| PO 5 | Prozess für die Einführung und Informatisierung des eidgenössischen GB | 120 Mann-Tage |
| PO 6 | Capitastra | 40 Mann-Tage |
| PO 7 | Capitastra auf Internet | 80 Mann-Tage |
| PO 9 | Elektronische Dokumentenverwaltung (GED) | 40 Mann-Tage |
| PO 10 | Prozess Internetseite DGBG | 20 Mann-Tage |
| PO 11 | Prozess kantonale Datenbank der Registerdaten | 20 Mann-Tage |
| PO 12 | Prozess StWE-Pläne | 20 Mann-Tage |
| PO 13 | Bereinigung der Grundbuchdaten | 5 Mann-Tage |
| PO 14 | Support / Helpdesk | 35 Mann-Tage |
| PO 15 | Zentrale Fakturierung | 45 Mann-Tage |
| PO 16 | Reservation Lokalitäten | 40 Mann-Tage |
| PL 1 | Revision gesetzliche Grundlagen amtlichen Vermessung | 60 Mann-Tage |
| PL 2 | Neues Gesetz über die Einführung von Gebäudeadressen | 60 Mann-Tage |
| PL 3 | Neue Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen | 120 Mann-Tage |
| PL 4 | Neues Ausführungsgesetz betreffen das Bundesgesetz über Geoinformation | 120 Mann-Tage |
| PL 5 | Schaffung gesetzliche Grundlage für die Einführung der | |

| | | |
|-------|--|--------------|
| | projektierten Projekte | |
| PL 6 | Schaffung gesetzliche Grundlage für die Nachführung der Daten im GWR | 60 Mann-Tage |
| PL 7 | Revision der Verordnung über die Grundbucheinführung (211.610) | 60 Mann-Tage |
| PL 8 | Revision der Verordnung über die Führung des kantonalen Grundbuchs (211.611) | 60 Mann-Tage |
| PL 9 | Schaffung gesetzliche Grundlage für die Führung des 3D-Katasters | 60 Mann-Tage |
| PL 10 | Schaffung gesetzliche Grundlage für das Leitungskataster | 60 Mann-Tage |
| PL 11 | Schaffung gesetzliche Grundlage für die elektronische Dokumentenverwaltung (GED) | 60 Mann-Tage |
| PL 12 | Schaffung gesetzliche Grundlage für die kantonale Datenbank der Registerdaten | 60 Mann-Tage |

7.4 Ausbildung der Benutzer

Mit den neu in das Projekt GB 2020 integrierten Informatikprogrammen wird eine entsprechende Ausbildung der Benutzer notwendig.

Der Projektverantwortliche arbeitet ein Ausbildungsprogramm aus. Die Ausbildung erfolgt vollumfänglich intern.

7.5 Externe Mandate

Für die Umsetzung des Projektes GB 2020 kann ein sehr grosser Teil der Arbeiten durch private Unternehmen in Form von Mandaten ausgeführt werden. Ebenso wie die amtliche Vermessung durch Geometerbüros ausgeübt wird, können die anderen Projekte durch die gleichen Geometer oder durch spezialisiert Unternehmen ausgeführt werden. Diese Projekte könnten im Rahmen der Wirtschaftsförderung und der Raumplanung sofort realisiert werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Mandatskosten aufgeführt, die dem Kanton Wallis in den Jahren 2010 bis 2020 anfallen.

| Nr. | Notwendige Projekte zur Sicherstellung des ordnungsgemässen Funktionierens | Kosten SFr. |
|------------|---|--------------------|
| PI 4 | Systematische Nachführung der kantonalen Datenbank der amtlichen Vermessung | 200'000 |
| PI 7 | Verknüpfung von GWR und AV | 50'000 |
| PI 9 | Historisierung der AV | 100'000 |
| PI 10 | Geoportal AV | 100'000 |
| PI 11 | Schnittstelle zwischen der amtlicher Vermessung und dem Grundbuch (AVGBSDM) | 200'000 |
| PI 15 | Übernahme AV-Daten ins Grundbuch | 25'000 |
| PI 17 | Capitastra | 650'000 |
| PI 18 | Capitastra auf Internet | 200'000 |
| PI 19 | System für die Verwaltung der AV-Lose und Einführung | 50'000 |
| PI 22 | Elektronische Austausch zwischen der DGBG und ihren Partnern | 500'000 |
| PI 23 | Elektronische Datenverwaltung | 2'000'000 |
| PI 24 | Internetseite der DGBG | 25'000 |
| PI 25 | Koppelung GIS-Capitastra | 200'000 |
| PI 26 | Kommunikationsstrategie der DGBG | 25'000 |
| PI 27 | Kantonale Datenbank der Register | 400'000 |

| | | |
|-------|---|-----------|
| PI 30 | Qualitätsmanagement | 500'000 |
| PI 31 | Transformation der Geodaten LV95 | 25'000 |
| PI 32 | Personenidentifikation | 50'000 |
| PI 34 | Übernahme AV-Daten ins Gemeindekataster | 250'000 |
| PO 1 | Verfahren für die Nachführung und die Verifikation der Daten der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen | 40'000 |
| Total | | 5'590'000 |

7.6 Betrieb Software

Die Entwicklung von Capitastra und die Bereitstellung von Capitastra auf Internet werden den Lizenzwert von SFr. 850'000.-- im Jahre 2010 erhöhen, weil noch die Betriebskosten während 9 Jahren (2012 bis 2020) zu 12 % hinzugerechnet werden müssen. Das ergibt einen Betrag von SFr. 918'000.--.

7.7 Material

Die elektronische Datenverwaltung erfordert die Anschaffung von einem Scanner mit hoher Leistungsfähigkeit. Der Ankaufspreis dieses Scanners wird auf SFr. 60'000.-- geschätzt und die Unterhaltskosten pro Jahr belaufen sich auf SFr. 8'400.--.

Für die Archivierung und den Datenzugriff sehen wir für den Internet Server globale Anschaffungskosten von SFr. 200'000.-- vor.

7.8 Räumlichkeiten – Mobiliar

Im Rahmen des Projektes GB 2020 werden zusätzlich 10 Personen angestellt. Für diese Arbeitskräfte müssen entsprechende Räumlichkeiten und Mobiliar zur Verfügung gestellt werden. Diese Kosten werden über das ordentliche Budget der Dienststelle abgewickelt.

7.9 Zusammenfassung der gesamten Investitionen

Die Gesamtkosten des Projektes GB 2020 Konzept und Realisierung werden auf **SFr. 20'000'000.--** geschätzt und setzen sich global wie folgt zusammen:

Diese Kosten beziehen sich einzig auf die Projekte, deren Realisierung Aufgabe des Kantons Wallis ist.

7.9.1 Investitionskosten für Mandate, Personal, Hard- und Software

| | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|------------------------------------|----------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Personal | 0 | 1'040'000 | 1'040'000 | 1'040'000 | 1'040'000 | 1'040'000 |
| Mandate | 25'000 | 1'227'778 | 1'272'156 | 1'086'078 | 561'178 | 44'478 |
| Software | 850'000 | | | | | |
| Material | | 260'000 | | | | |
| Total | 875'000 | 2'527'778 | 2'312'156 | 2'126'078 | 1'601'178 | 1'084'478 |
| Teuerung und unvorhergesehenes 15% | 0 | 379'167 | 346'823 | 318'912 | 240'177 | 162'672 |
| Total der Investitionen | 875'000 | 2'906'945 | 2'658'979 | 2'444'990 | 1'841'355 | 1'247'150 |

| | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Totaux |
|------------------------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Personal | 1'040'000 | 1'040'000 | 1'040'000 | 1'040'000 | 1'040'000 | 10'400'000 |
| Mandate | 177'778 | 177'777 | 127'777 | 40'000 | 0 | 4'740'000 |
| Software | | | | | | 850'000 |
| Material | | | | | | 260'000 |
| Total | 1'217'778 | 1'217'777 | 1'167'777 | 1'080'000 | 1'040'000 | 16'250'000 |
| Teuerung und unvorhergesehenes 15% | 182'667 | 182'667 | 175'167 | 162'000 | 156'000 | 2'306'252 |
| Total der Investitionen | 1'400'445 | 1'400'444 | 1'342'944 | 1'242'000 | 1'196'000 | 18'556'252 |

Die geschätzten Investitionskosten wurden um 15 % angehoben, um der Teuerung und Unvorhergesehenem Rechnung zu tragen.

7.9.2 Betriebskosten

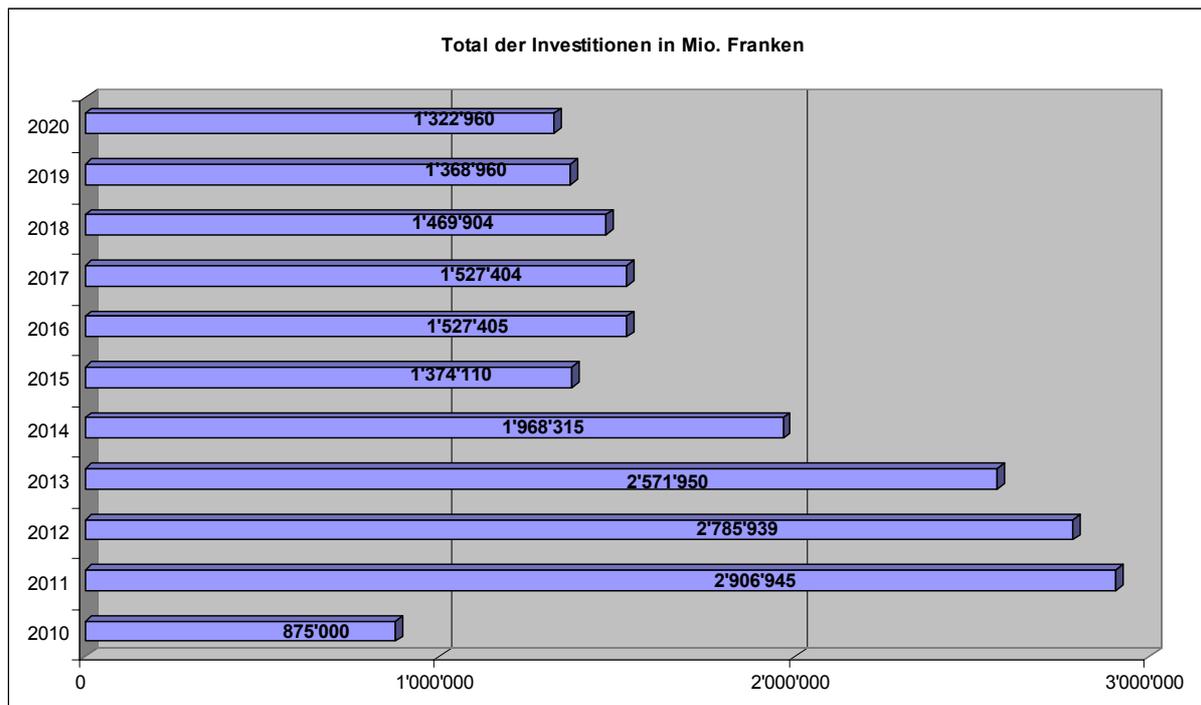
| | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Total |
|-----------------------------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|------------------|
| Unterhalt Software | 102'000 | 102'000 | 102'000 | 102'000 | 102'000 | 102'000 | 102'000 | 102'000 | 102'000 | 918'000 |
| Unterhalt Material | 8'400 | 8'400 | 8'400 | 8'400 | 8'400 | 8'400 | 8'400 | 8'400 | 8'400 | 75'600 |
| Total | 110'400 | 110'400 | 110'400 | 110'400 | 110'400 | 110'400 | 110'400 | 110'400 | 110'400 | 993'600 |
| Teuerung | 16'560 | 16'560 | 16'560 | 16'560 | 16'560 | 16'560 | 16'560 | 16'560 | 16'560 | 149'040 |
| Total der Unterhaltskosten | 126'960 | 1'142'640 |

Nach Abschluss des Projektes müssen die Unterhaltskosten ins ordentliche Budget der DGBG integriert werden.

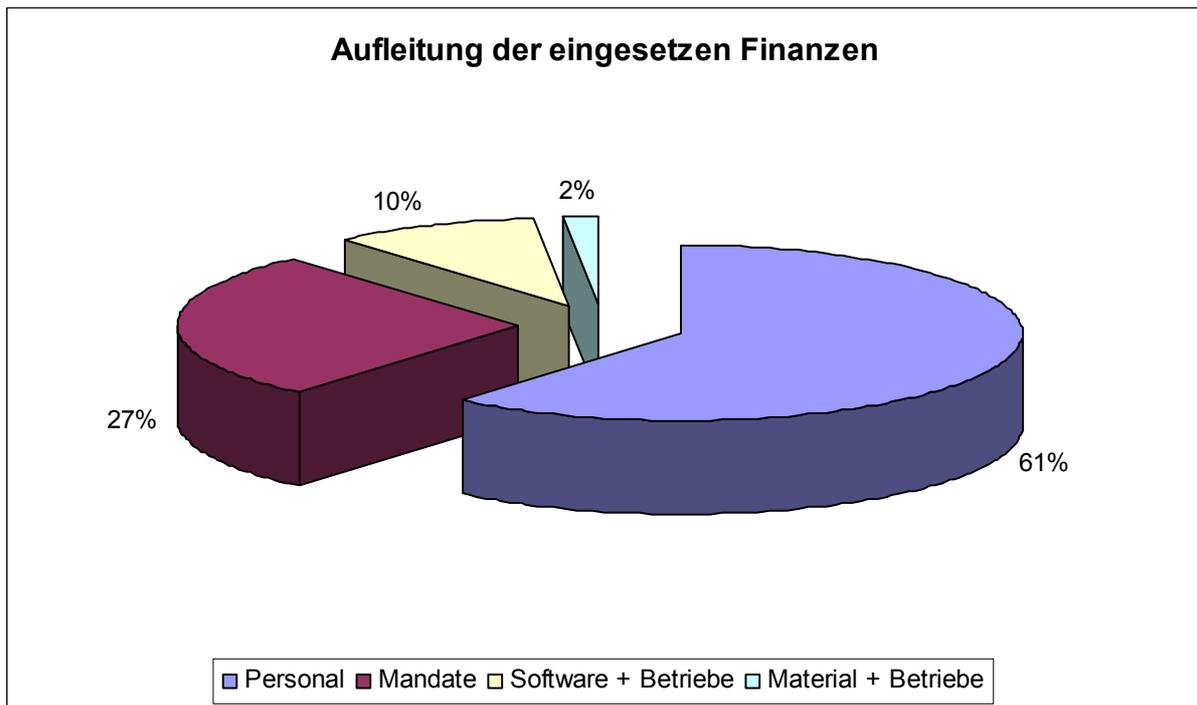
7.9.3 Gesamtkosten

| 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | 2020 | Total |
|---------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|------------|
| 875'000 | 2'906'945 | 2'785'939 | 2'571'950 | 1'968'315 | 1'374'110 | 1'527'405 | 1'527'404 | 1'469'904 | 1'368'960 | 1'322'960 | 19'698'892 |

7.9.4 Jährliche Investitionskosten der Dienststelle



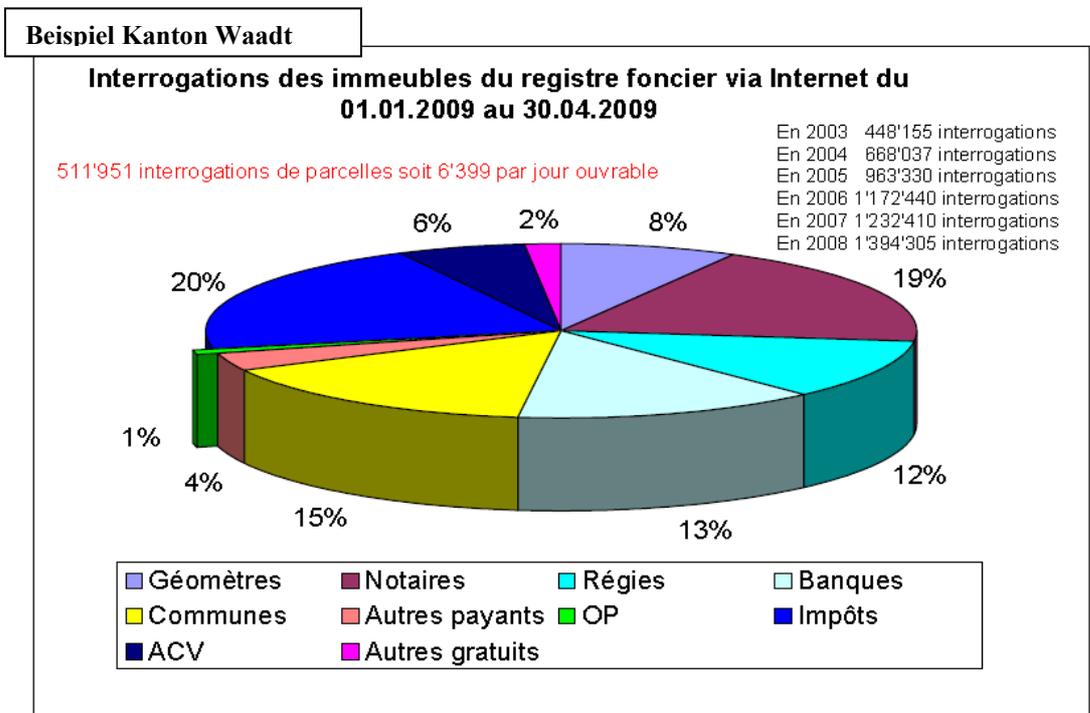
7.9.5 Grafische Darstellung der Kostenschätzung



7.9.6 Rentabilität

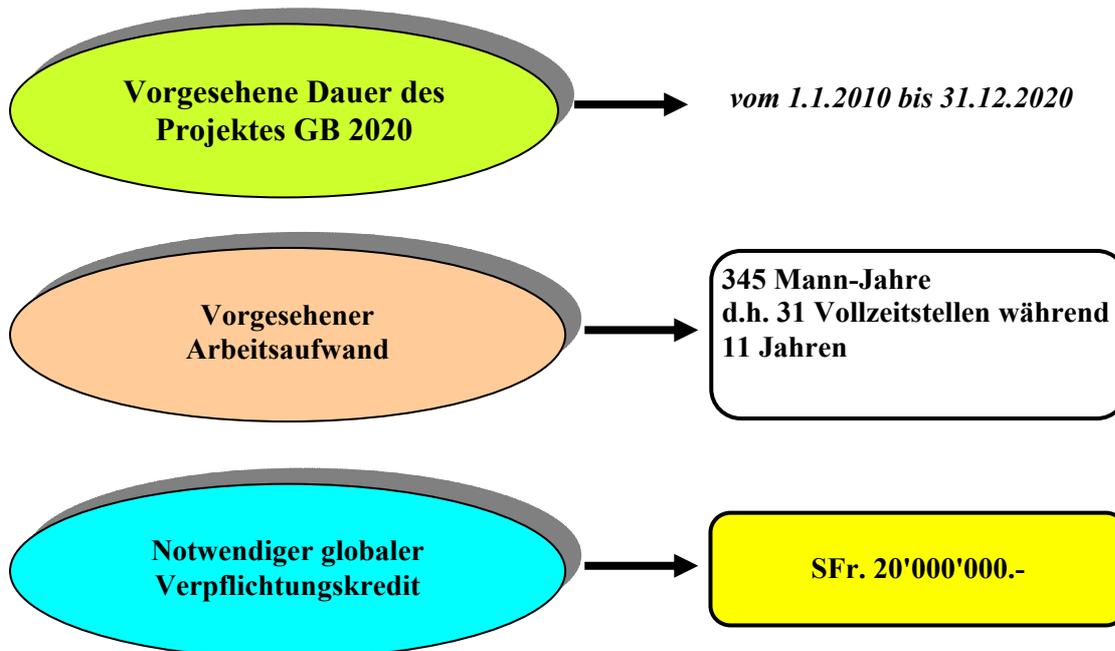
Im gegenwärtigen Stand der Analysen ist es sehr schwierig, die Kapitalrendite (Payback) genau zu bestimmen. Der grösste Teil der Investitionen dient jedoch direkt unserer Kundenschaft, indem ihr sämtliche notwendigen Informationen per Internet zur Verfügung gestellt werden. Erfahrungen in anderen Kantonen haben gezeigt, dass ein klarer Anstieg der Einnahmen festzustellen war, weil der vereinfachte Zugriff zu den Informationen das Konsumverhalten der Kunden steigerte.

Im Kanton Waadt wurden beispielsweise 1'400'000 Konsultationen gezählt, das heisst 6'400 Anfragen pro Arbeitstag und das bei 350'000 Grundstücken im Kanton (der Kanton Wallis hat über 1 Mio. Grundstücke). Die Kosten pro Anfrage betragen je nach Art des Abonnements zwischen SFr. 0,75 bis SFr. 2.--. Das nachfolgende Schema fasst die Anfragen vom 01.01.2007 bis zum 31.05.2007 nach Berufsgruppen zusammen.



Es ist wichtig und wir weisen darauf hin, dass **alle Massnahmen koordiniert werden müssen**, weil praktisch alle Projekte ineinander greifen. Zudem muss die Umsetzung sämtlicher Projekte sichergestellt sein, denn sonst erreichen wir die festgelegten strategischen Ziele nicht. Die wechselseitige Abhängigkeit zwischen all diesen Projekten verlangt von den zuständigen Personen eine strikte Planung innerhalb einer relativ kurzen Zeit, damit unnötige Kosten der Datennachführung verhindert werden können.

7.9.7 Übersicht Projekt GB 2020 Konzept und Realisierung



7.9.8 Organisation

Für die Informatikprojekte der DGBG hat der Staatsrat eine Steuerungsgruppe ernannt. Die setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Herr Herbert Imoberdorf, Adjunkt der Dienststelle für Grundbuchämter und Geomatik und Kantonsgeometer als *Präsident*, Herr Philipp Hatt, Chef der Dienststelle für Informatik und Delegierter für Informatikfragen, Herr Bernard Reist, Informationschef des Kantons Wallis, Herr Philipp Spörri, Dienstchef Verwaltungs- und Rechtsdienst und Koordinator des Departements für Volkswirtschaft, Energie und Raumentwicklung, Herr Rainer Oggier, Chef CC GEO, als *Sekretär*.

Mit der Supervision über sämtliche Projekte durch diese Steuerungsgruppe wird die Integration in die Informatik- und Informationspolitik des Kantons sowie des DVER sichergestellt.

7.9.9 Zusammenarbeit mit den Gemeinden

Einige Gemeinden haben bereits mit Projekten, die in diesem Konzept vorgesehen sind, begonnen. Zu Beginn unserer Projekte wird Zusammenarbeit mit den Gemeinden gesucht und auch umgesetzt. Damit bieten wir Gewähr, dass das bereits Bestehende besser integriert werden kann. Es ist Aufgabe des Kantons, sämtlichen Gemeinden einen Standard anzubieten und denjenigen Gemeinden, die weiter als dieser Standard gehen wollen, dies zu gestatten. Der Kanton muss zudem garantieren, dass die öffentlichen Daten à jour sind.

8 Projekt GB 2020 und NFA II

Das in Art. 942 ff. ZGB geregelte eidgenössische Grundbuch ist das Register über Bestand und Umfang privater Rechte an Grundstücken. Der Inhalt der Eintragungen im Grundbuch wird vom Bund bestimmt, genauso wie die sich daraus ergebenden Wirkungen; sie sind für die ganze Schweiz identisch. Die Einführung und Informatisierung des eidgenössischen Grundbuchs sowie die Führung des Grundbuches ist Sache der Kantone.

Das Projekt GB 2020 betreffend die Modernisierung der Grundbuchämter hat keinen Bezug zum Projekt Neugestaltung der Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden (NFA II). Das Projekt GB 2020 betrifft den NFA II nicht.

9 Zusatzprojekte

Mit den Projekten, die im Rahmen des GB 2020 umgesetzt werden, kann der Kanton seinen Rückstand aufholen und einen Dienstleistungsbetrieb sicherstellen, der den Ansprüchen unserer Kunden entspricht. Die nachfolgend beschriebenen Projekte könnten anschliessend realisiert werden, und damit würde sich das Wallis in die Reihe derjenigen Kantone einordnen, die eine umfassende Dienstleistung mit entsprechender Technologie anbieten. Es ist möglich, dass das eine oder andere dieser Projekte früher umgesetzt werden muss, weil dies aufgrund der Entwicklung der gesetzlichen Anforderungen des Bundes so vorgeschrieben wird.

| Nr. | Projekte zur Abdeckung der Kundenerwartungen (vorbehältlich eventueller rechtlicher Vorgaben) | Kosten SFr. |
|-------|--|----------------|
| PI 20 | 3D-Kataster | 2'000'000 |
| PI 21 | Beschaffung der Geodaten für die Dienstbarkeiten | 4'000'000 |
| PI 33 | Leitungskataster | 4'000'000 |
| Total | | 10'000'000 |

9.1 3D-Kataster (PI 20)

Ziel: Ein dreidimensionales Kataster aufbauen.

Beschrieb: Ein 3D-Kataster ist ein ambitioniertes Projekt, das für das Image der Dienststelle sehr förderlich sein könnte. Daten sind beispielsweise im Eidgenössischen Gebäude- und Wohnregister (insbesondere die Anzahl Stockwerke) und im digitalen Oberflächenmodell (Höhen der Gebäude) verfügbar. Das StWE könnte im Gebäude in den 3 Dimensionen dargestellt werden. Der Bund erwähnt dieses Kataster, ohne es im Gesetz vorzuschreiben. Der Kanton Genf hat einen Prototyp realisiert, indem sogar Fotos der Fassaden auf die Objekte „geklebt“ wurden.

Kosten: Dieses Projekt kostet SFr. 2'000'000.-- für die Umsetzung des Systems.

9.2 Beschaffung der Geodaten für die Dienstbarkeiten (PI 21)

Ziel: Alle Dienstbarkeiten auf dem Plan lokalisieren und beschreiben.

Beschrieb: Die Dienstbarkeiten werden heute als informativer Hinweis im Grundbuch eingetragen. Diese Dienstbarkeiten werden selten auf dem Plan dargestellt. Um den Käufer einer Parzelle vor Vereinbarungen zwischen den Grundeigentümern zu schützen, ist es nützlich, die Dienstbarkeiten auf dem Plan darzustellen. Andere Kantone haben die Dienstbarkeiten als Informationsebene in die amtliche Vermessung integriert.

Kosten: Dieses Projekt kostet SFr. 4'000'000.--.

9.3 Geodaten des Leitungskatasters (PI 33)

Ziel: In harmonisierter Weise alle Leitungsnetze der Gemeinden beschreiben.

Beschrieb: Das Leitungskataster ist zurzeit pro Sektor beschrieben, so beispielsweise die Abwasserleitungen im Gesetz über den Umweltschutz. Es gibt kein Gesetz, das die Gemeinden verpflichtet, die Daten in harmonisierter Weise zu strukturieren. Zudem ist das Leitungskataster ein unabdingbares Element des 3D-Katasters. Im Rahmen der Ausführung des Bundesgesetzes über Geoinformation hat der Kanton Zürich einen Verordnungsentwurf betreffend Leitungskataster ausgearbeitet.

Kosten: Dieses Projekt kostet SFr. 4'000'000.--.

10 Schlussfolgerung

Die vorliegende Botschaft analysiert und beschreibt sowohl die Festlegung der Ziele für ein ambitionöses Projekt als auch die Notwendigkeit, dieses Vorhaben strikte zu planen und konsequent zu führen. In der Schlussfolgerung beschreiben wir die Bedingungen, unter denen das Projekt, das 2020 abgeschlossen sein sollte, realisiert wird. Mit einem Grosseinsatz über eine lange Zeit wollen wir ein dreifaches Ziel erreichen:

- **Modernisierung und Sicherung des Walliser Grundbuchs;**
- **Reduktion der Verwaltungskosten;**
- **Berücksichtigung der Kundenerwartungen durch Verbesserung der Dienstleistungen.**

Es ist darauf hinzuweisen, dass unser Kanton nach der Realisierung der 3 Projekte, die auf die Zeit nach 2020 zurückgestellt wurden, den heutigen Rückstand zwar aufholen wird, aber dann auf dem Stand sein wird, den die Kantone auf diesem Gebiet im heutigen Zeitpunkt aufweisen.

Falls die verschiedenen Projekte nicht oder nur teilweise umgesetzt werden, kann der Kanton Wallis einerseits die gesetzlichen Vorgaben des Bundes nicht erfüllen und andererseits keinen Nutzen ziehen aus den Investitionen, die in die Daten der amtlichen Vermessung bereits getätigt wurden.

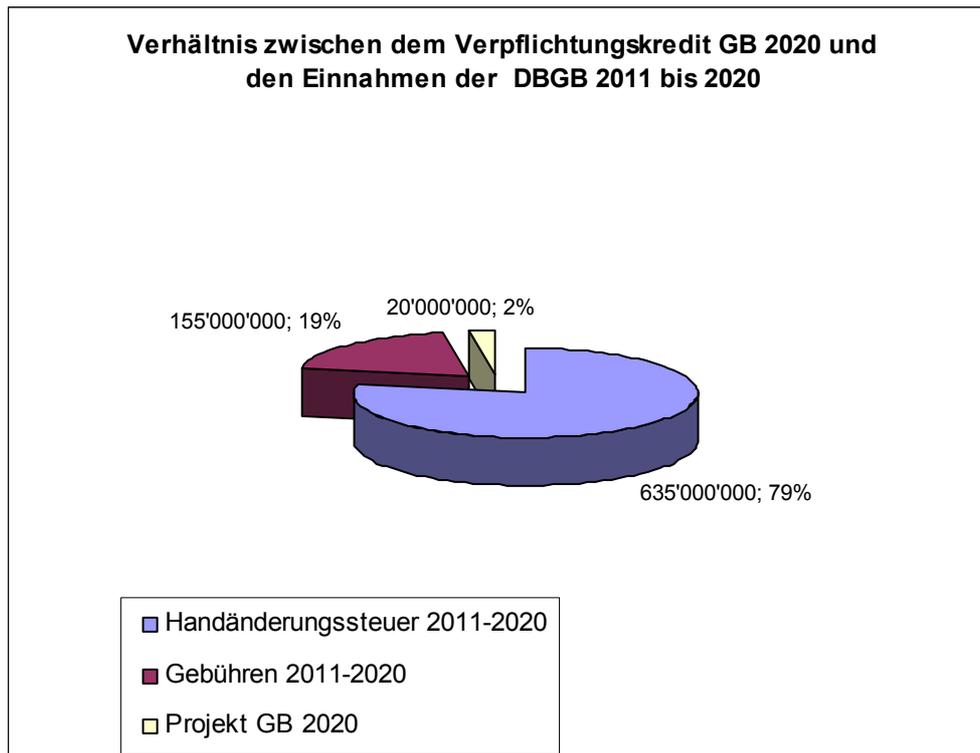
Diese Investition ist absolut notwendig, um das gute Funktionieren der Dienststelle zu garantieren und langfristig die Erhaltung der verarbeiteten Daten zu gewährleisten. Die vorgesehene Investition für die Realisierung dieses Projektes entspricht einem Verpflichtungskredit von **SFr. 20'000'000.--**. Dieser Kredit ermöglicht es, die notwendigen Mandate zu erteilen, die Projektentwicklung zu finanzieren, das Material und die Software anzuschaffen sowie die notwendigen Personalressourcen, das heisst 10 Posten als Hilfsangestellte für 10 Jahre, einzustellen. So können die Daten der amtlichen Vermessung verifiziert, vom Bund genehmigt, so schnell als möglich ins informatisierte eidgenössische Grundbuch eingeführt und unseren Kunden online zur Verfügung gestellt werden. Dadurch erhalten wir einen zeitgerecht Rückfluss der getätigten Investitionen.

Dieser Kredit wird schon erhebliche Verbesserungen bringen, sei es beim Informationsaustausch mit den verschiedenen Partnern (Bürger, Grundeigentümer, Berufsfachleute, Kunden der Wirtschaft, Verwaltungen), sei es bei Leistungen der Mitarbeiter der DGBG.

Die vorgesehene Investition von SFr. 20'000'000.-- wird auf 10 Jahre verteilt. Dies entspricht einem jährlichen Mittel von SFr. 2'000'000.- und wird durch die jährlichen Gebührenein-

nahmen der Dienststelle gedeckt. Die Umsetzung des Projektes GB 2020 rechtfertigt es, auch künftig an der Erhebung der heute festgelegten Gebühren festzuhalten.

Die durch den Bund, den Kanton und die Gemeinden finanzierten 8 Projekte, die im direkten Zusammenhang mit der Realisierung der amtlichen Vermessung stehen, bilden nicht Gegenstand des vorliegenden Gesuchs um Gewährung eines Verpflichtungskredites, weil deren Finanzierung durch eine auf 4 Jahre abgeschlossene Programm- und Leistungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Wallis garantiert ist. Dies ist im Budget und in der integrierten mehrjährigen Finanzplanung vorgesehen, weil es sich um ein Projekt in Ausführung handelt.



Zur Erreichung dieser Ziele bittet der Staatsrat den Grossen Rat um die Gewährung eines Verpflichtungskredites von SFr. 20'000'000.--, damit das Grundbuch modernisiert, die amtliche Vermessung realisiert, das informatisierte eidgenössische Grundbuch eingeführt und ein Grundstückinformationssystem eingerichtet werden können.

Wir hoffen, dass der Grosse Rat den Entwurf, den wir ihm mit dieser Botschaft unterbreiten, annehmen kann, und versichern Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, unserer vorzüglichen Hochachtung und empfehlen Sie samt uns dem Machtschutz Gottes.

Sitten, jj. mmmm 2010

Der Präsident des Staatsrates: Claude Roch

Der Staatskanzler: Henri v. Roten